
13051/AB XXIV. GP

Eingelangt am 07.02.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 W i e n

GZ. BMVIT-10.000/0051-I/PR3/2012
DVR:0000175

Wien, am . Jänner 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Doppler und weitere Abgeordnete haben am 7. Dezember 2012 unter der **Nr. 13303/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bahnhausverkäufe gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Wie viele Bahnhöfe der ÖBB wurden bundesweit seit 2005 verkauft? (aufgegliedert auf Jahre und Bundesländer)*
- *An wen wurden diese Bahnhöfe verkauft?*
- *Wie hoch waren die jeweiligen Gewinne aus diesen Bahnhausverkäufen?*
- *Bei welchen dieser verkauften Bahnhöfe blieb keine Haltestellenfunktion erhalten?*
- *Wie viele Bahnhöfe der ÖBB sollen bis 2015 verkauft werden?*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Verkauf von Liegenschaften und Objekten in den kaufmännischen Verantwortungsbereich der ÖBB-Infrastruktur AG als Eigentümerin fällt und dieser daher keiner politischen Kontrolle iSd. Art. 52 Abs. 1 B-VG und des § 90 GOG-NR unterliegt.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Ich darf allerdings anmerken, dass der ÖBB-Infrastruktur AG auf gesetzlicher Grundlage des § 31 Bundesbahngesetzes die Bereitstellung einer bedarfsgerechten Schieneninfrastruktur obliegt und sie bundesweit – ausgerichtet an den Kundenbedürfnissen – eine Vielzahl an Verkehrsstationen betreibt.

Gebäude, die in betrieblicher und kundendienstlicher Hinsicht nicht mehr erforderlich sind und die ihren ursprünglichen Zweck verloren haben, werden - auch im Interesse des Bundes als Bereitsteller maßgeblicher Mittel für die Schieneninfrastruktur und der betroffenen Gebietskörperschaften - einer bestmöglichen Nachnutzung zugeführt. Die Verkaufserlöse orientieren sich dabei stets am jeweiligen, durch unabhängige Experten festgestellten, Verkehrswert der Objekte.